

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 41

Artikel: Zürich als Wirtschaftsmetropole

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582619>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Museum und der neuen Landesbibliothek liegt. Eine Anpassung an die Form der Nachbarbauten kam nicht in Frage. Es mußte etwas Selbständiges geschaffen werden.

Interessant ist die Gegenüberstellung des Kubikmeterpreises, der beim ersten Kostenvoranschlag 60 Fr. betragen hat und nunmehr im Mittel auf Fr. 55.35 reduziert werden konnte. Unter gleicher Voraussetzung ist dieser Preis bei der Landesbibliothek mit Fr. 63.70 und bei den Hochschulbauten an der Muldenstraße mit Fr. 56.50 anzusehen. Man sieht daraus, daß ein Minimum erreicht wurde. „Bund.“

Zürich als Wirtschaftsmetropole.

Die Ergebnisse der eidgenössischen Betriebs- und Gewerbezählung haben dank der vielseitigen Fragen, die der Zählbogen enthielt, reichlich neue wirtschaftliche Fragen gelöst und sind mitbestimmend geworden, das eine oder andere Wirtschaftsgebiet der Schweiz näher zu erschließen. Das Statistische Amt der Stadt Zürich hat es unternommen, speziell über die zürcherischen Verhältnisse und insbesondere auch aus den vielen vorherrschenden Industriezweigen interessante Ergebnisse zu erforschen. Zürich ist nicht nur die Schweizerstadt mit der größten Einwohnerzahl, den meisten industriellen Betrieben, Handelsgeschäften, Banken, Versicherungen, die vorzügliche Verkehrslage hat die Stadt zu einem Knotenpunkt erster internationaler Eisenbahn- und Fluglinien erhoben. Erst aus dieser umfangreichen Gewerbe- und Betriebszählung formt sich vor unsren Augen das klare Bild von Zürich als einer bedeutenden Industrie- und Handelsstadt. Zürich ist keine Stadt der vielen hohen, rauchenden Schrote, sondern ihr Charakter hat mehr handwerklichen als großindustriellen Einschlag.

Verfolgen wir das Schicksal der einzelnen Fabrikgenerationen, der überlebenden und absterbenden, so eröffnen sich uns einige überraschende Einsichten in das Werden und Vergehen industrieller Betriebe. Hier darf gesagt werden, daß, für die zürcherischen Verhältnisse gesprochen, die Devise in allen Industriezweigen Geltung hat: je größer ein Betrieb, desto größer auch seine wirtschaftliche Widerstandskraft und seine Lebensdauer. In allen Erhebungsjahren zeigt sich deutlich, daß die ausgeschiedenen Betriebe durchschnittlich durchwegs eine geringere Arbeiterzahl und Maschinenkraft aufweisen, als die überlebenden.

Der Kanton Zürich gilt als das Zentrum zweier großer Exportindustrien, einmal des Maschinenbaues und dann der Textilindustrie, arbeitet doch mehr als ein Viertel aller Beschäftigten dieser beiden Industrien im Gebiete des Kantons. Womit aber nicht gesagt ist, daß dieses Verhältnis zu Gunsten oder zu Lasten der Stadt falle. Daß in stadtzürcherischen Unternehmen die Hälfte aller im Gewerbe Tätigen in Industrie und Handwerk ihren Erwerb findet, im Kanton aber fast zwei Drittel, spricht für das stärkere industrielle Gewicht des Landes. Von den beiden genannten großen Exportindustrien, Maschinenindustrie und Textilindustrie, hat nur eine in ausgedehntem Umfange und von Dauer im Boden der Stadt kräftig Wurzel gefaßt, nämlich der Maschinenbau, von der 8% aller in der Schweiz Beschäftigten auf stadtzürcherische Betriebe entfallen. In Zürich selbst ist der Rückgang der Textilindustrie besonders scharf, vor allem ist hier die Seidenindu-

striee zu nennen. Hervorzuheben ist in der Stadt die Fabrikation von pharmazeutischen und kosmetischen Spezialitäten, sowie zwei große Fabriken zahnärztlicher Füllungsmaterialien. Der Niedergang der Textilindustrie und der Aufstieg der Metall- und Maschinenindustrie hat insofern im Gefüge der Arbeitenden eine Änderung mit sich gebracht, daß die Frauenarbeit von 19 auf 14% gesunken ist. Unter den eigentlich für den Inlandbedarf produzierenden Gewerbearten tritt die Bauindustrie stark in den Vordergrund. Ein großstädtisches Konsumzentrum schafft auch einen günstigen Boden für das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe. Weniger gut hat sich in der Stadt das Schuhmachergewerbe entwickelt, dafür hat die mechanische Schuhsohlerei stark an Boden gewonnen. Die Stadt Zürich ist ferner reich an Betrieben der Nahrungs- und Genussmittelbranche, wie Müllerei, Schokoladeherstellung, Brauereien und Tabakindustrie. Nicht zu vergessen die vielen Metzgerei- und Bäckereibetriebe. In der Herstellung und Verarbeitung von Papier, Kautschuk und Leder nimmt die Stadt Zürich eine beachtenswerte Stellung ein und besonders den Frauen bietet diese Industriegruppe eine reichliche Arbeitsgelegenheit. Zu all diesen großzügigen Industrien gesellen sich in nächster Nähe oder Umgebung der Stadt verschiedene Ortschaften mit weiteren großen Fabriken.

Volkswirtschaft.

Um die Herabsetzung der Arbeitszeit. Als Delegierte an die am 10. Januar 1933 in Genf zusammengetretene vorbereitende internationale Konferenz betreffend Herabsetzung der Arbeitszeit werden bezeichnet:

a) Als Regierungsvertreter: Herr Fürsprech P. Renggli, Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit; b) als sein Stellvertreter: Herr Vizedirektor Dr. Rauschenbach; c) als Arbeitgebervertreter: Herr Ch. Tzaut, Ingenieur, Vizepräsident des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, Zürich; d) als Arbeitnehmervertreter: Herr Ch. Schürch, Sekretär des schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bern.

Subventionierung der beruflichen Ausbildung. Die Verordnung zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung, die auf 1. Januar 1933 in Kraft getreten ist, umschreibt den Kreis der subventionsberechtigten beruflichen Bildungsanstalten und Institutionen. — Allgemein kommen für den Bundesbeitrag nur Einrichtungen und Veranstaltungen in Frage, die gemeinnützigen Charakter haben und allen Personen schweizerischer Nationalität offen stehen. Ebenso können Einrichtungen gemeinnützigen Charakters zur beruflichen Ausbildung von geistig oder körperlich Gebrechlichen und schwer erziehbaren, sowie Berufsschulen, die von Unternehmungen für ihre Lehrlinge geführt werden, Bundesbeiträge zuerkannt werden. Für die Bewilligung und Bemessung eines Bundesbeitrages ist in erster Linie maßgebend, ob und in welchem Umfange, namentlich im Hinblick auf die Lage des Arbeitsmarktes, ein Bedürfnis nach der betreffenden Einrichtung oder Veranstaltung besteht. Als Bildungsanstalten und Kurse im Sinne des Gesetzes gelten die Berufsschulen, die den in einer Berufslehre stehenden Lehrlingen den obligatorischen Unterricht vermitteln, die Lehr-